

zu TOP

Mainz, 24.01.2020

**Anfrage 0248/2020 zur Sitzung am
Keine Grabsteine aus Kinderarbeit auf Mainzer Friedhöfen (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)**

Der rheinland-pfälzische Landtag hat mit der letzten Änderung des Landesbestattungsgesetzes Kommunen die rechtliche Möglichkeit eröffnet Grabsteine aus Kinderarbeit auf den Friedhöfen zu untersagen. Dies können die Kommunen in ihrer Friedhofssatzung regeln.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie wird die neue landesrechtliche Grundlage in die Friedhofssatzung der Stadt Mainz überführt um das Aufstellen von Grabsteinen aus Kinderarbeit auf Mainzer Friedhöfen zu untersagen?
2. Was tut die Verwaltung bisher um das Aufstellen von Grabsteinen aus Kinderarbeit zu verhindern?
3. Werden weitere Veränderungen, wie beispielsweise die Bestattungsfrist von zehn Tagen, in die Satzung aufgenommen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung darüber hinaus um bei öffentlichen Aufträgen und Vergaben die Nutzung von Produkten aus Kinderarbeit zu verhindern?

Daniel Köbler
(Mitglied des Stadtrats)